

Bericht:

Gem. § 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährig Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung im 2. Quartal 2018 auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

1. Ist/Plan/Abweichung

1.1 Ergebnisrechnung

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag ohne Umlagen beträgt 2.972,5 (Plan: 3.226,5 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2018; mit Umlagen 3.992,7 T€ (Plan: 4.330,7 T€).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) in Höhe von 687,9 T€ (Plan: 651,6 T€) sind über dem Planwert. Im Laufe des Kindergartenjahres können sich die Gruppen und die Anzahl der Kräfte in den Gruppen ändern, was zu Nachzahlungen bzw. Rückforderungen von Seiten der Landesschulbehörde führen kann.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 367,6 T€ (Plan: 523,5 T€) sind unter dem Planwert, da u.a. die Benutzungsentgelte für den Badensee wegfallen und die Entgelte für das Aqua Fit Schortens erst zum Herbst anfallen werden. Weiterhin ergeben sich zwischen der Planung der Entgelte in Bezug auf die Stufeneinteilung oder das beitragsfreie Kindergartenjahr und den tatsächlich zu zahlenden Entgelte Abweichungen.

...

1.2 Investitionsrechnung

Das gebuchte Ist beträgt 571,7 T€ (Plan: 714,2 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2018.

Bei den großen Investitionen wie Erweiterung Bildungsstandort Glarum, Neubau Krippe Oestringfelde und Attraktivitätssteigerung der Spielplätze wurden entsprechend des Baufortschritts die Rechnungen gebucht.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Jugendzentrum

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 197,3 T€ (Plan: 239,6 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2018; mit Umlagen 279,9 T€ (Plan: 328,1 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 12,8 T€ (Plan: 8,0 T€) sind über dem Planwert, da die Entgelte für Ferienbetreuung während der Oster- und Sommerferien bereits abgerechnet wurde.

Spielplätze

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 112,7 T€ (Plan: 94,5 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2018; mit Umlagen 113,1 T€ (Plan: 94,7 T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 95,2 T€ (Plan: 76,3 T€) sind über dem Planwert, da die Pflegearbeiten der Spielplätzen größtenteils im zweiten und dritten Quartal anfallen.

Städtische KiTa's

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag beträgt 1.024,2 T€ (Plan: 1.284,9 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2018; mit Umlagen 1.673,4 T€ (Plan: 1.982,0 T€).

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Ziffer 02) in Höhe von 613,3 T€ (Plan: 587,5 T€) sind über dem Planwert. Im Laufe des Kindergartenjahres können sich die Gruppen und die Anzahl der Kräfte in den Gruppen ändern, was zu Nachzahlungen bzw. Rückforderungen von Seiten der Landesschulbehörde führen kann.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 339,5 T€ (Plan: 382,0 T€) sind unter dem Planwert, da sich zwischen der Planung der Entgelte in Bezug auf die Stufeneinteilung oder das beitragsfreie Kindergartenjahr und den tatsächlich zu zahlenden Entgelte Abweichungen ergeben können.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) in Höhe von 31,5 T€ (Plan: 12,3 T€) sind über dem Planwert, da die Versicherungsbeiträge für das Jahr 2018 komplett gebucht sind. Für die Haushaltsplanung 2019 sollte der Planwert überarbeitet werden.

...

-3-

2. Kennzahlen

Für die im Teilhaushalt 12 beschlossenen Kennzahlen ergeben sich nach Ablauf des ersten Halbjahres 2018 folgende Werte. Alle Kennzahlen sind inklusive der Sekundärbuchungen aus der Umlageverteilung und den internen Leistungsbeziehungen berechnet (nachrichtlich: in Klammern stehen die Werte ohne Umlageverteilung).

2.1 Auslastungsgrad eigener KiTa's (Kita-Jahr 2017/2018)

Ist: 100,00 %

Plan: 100,00 %

Hinweis: Es müssen unterjährig freie Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs vorhanden sein. Weiterhin verhindern auch die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Belegungsreduzierung aufgrund der Altersstruktur der Kinder die volle Auslastung der Gruppen.

2.2 Kosten/Betreuungsstunden eigene KiTa's

Ist: 137,02 € (ohne Umlage: 99,95 €)

Plan: 154,58 €

2.3 Kosten/genehmigtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2017/2018)

Ist: 12.792,47 € (ohne Umlage: 9.331,98 €)

Plan: 14.432,06 €

2.4 Kosten/belegtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2017/2018)

Ist: 12.792,47 € (ohne Umlage: 9.331,98 €)

Plan: 14.432,06 €

3. Ziele und Zielerreichungen

Im Folgenden sind die jeweiligen Zielerreichungen der beschlossenen Ziele aufgeführt:

1. Ziel:

Zieldefinition:

Die sogenannte „Erziehungspartnerschaft“ zwischen den Tageseinrichtungen für Kinder und den Eltern wird intensiviert. Hierzu soll ein Fortbildungs- und Beratungsangebot im Bereich Erziehung und Förderung von Kindern bis zum 01.08.2018 erarbeitet und ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 eingeführt werden.

...

Kennzahl ist die Durchführung von mindestens einem einrichtungsübergreifenden Fortbildungsangebot im 2. Kalenderhalbjahr 2018 zu einem Fachthema im Bereich der Kindererziehung, -entwicklung und -förderung.

Ab 2019 ff. soll es mindestens zwei Veranstaltungen pro Jahr geben.

Zielerreichung 2. Quartal 2018:

Mit der Erarbeitung des Fortbildungs- und Beratungs-angebotes wird im 3. Quartal 2018 begonnen.